JUNGE GRUPPE
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Extrablatt BodyCam, 26. Mai 2015

VOLLES-ROHR

Extrablatt:
Startschuss für BodyCam in Rheinland-Pfalz

Der Einsatz der sogenannten „BodyCam" soll helfen, Angriffe auf Polizeibeamte zu verhindern. Voraussichtlich ab Juni startet der Probebetrieb in Koblenz und Mainz.

Die beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur im Vorfeld einberufene Arbeitsgruppe wägte die Vor- und Nachteile intensiv ab und klärte die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz. Nicht zuletzt aufgrund der positiven Erfahrungen in anderen Bundesländern, aber auch dem Ausland, entschied sich das ISIM für den Probebetrieb.

In Hessen sank während des Probebetriebs, welcher in Frankfurt-Sachsenhausen und auf der Zeil durchgeführt wurde, die Zahl der verletzten Kolleginnen und Kollegen von zuvor neun auf eins. Die Kolleginnen und Kollegen nahmen auch das merklich reduzierte Aggressionspotential in Kontrollsituationen positiv wahr und berichteten von gesteigerter Kooperationsbereitschaft. Die Stadt Rialto (Kalifornien) in den USA verzeichnet seit der Einführung der „BodyCam" sogar 50% weniger Zwangsmaßnahmen. Im englischen Aberdeen wurden 30% aller Beamte mit Kameras ausgestattet, woraufhin es in den neun Monaten des Trageversuchs lediglich zu einem einzigen Angriff gegen einen Polizisten mit „BodyCam" kam. Von den nicht mit Kamera ausgerüsteten Beamten wurden im selben Zeitraum 61 attackiert.

In Rheinland-Pfalz müssen wir seit Jahren steigende Zahlen von verletzten Beamten durch Widerstandshandlungen zur Kenntnis nehmen. Beim LKA RLP wurden im Jahre 2010 noch 996 Widerstandshandlungen erfasst, im Jahre 2014 stieg die Zahl bereits auf mehr als 2000 an. Vor diesem Hintergrund

V.i.S.d.P.: Markus Stöhr, Gewerkschaft der Polizei, LB Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

wurde die „AG BodyCam" unter Führung von Polizeirat Heiko Arnd ins Leben gerufen um zu prüfen, inwieweit die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Einsatzsituationen grundsätzlich geeignet ist, eine deeskalierende Wirkung auf gewaltbereite Personen auszuüben und mithin der Gewalt im öffentlichen Raum und gegen die Polizei entgegenzuwirken. Hierbei wurden nicht nur die Aspekte Taktik und Technik beleuchtet, sondern wie bereits erwähnt auch Rechtsgrundlagen und der Datenschutz.

Ähnlich wie in anderen Ländern wird auch in Rheinland-Pfalz der Einsatz der „BodyCam" nicht durchgehend erfolgen. Lediglich das Einschreiten der Beamten bei problematischen Kontrollen, das Schlichten von Streitigkeiten oder anderen, für die Einsatzkräfte potentiell gefährliche Situationen, sollen dokumentiert werden. Die Aufnahme wird hierbei von den speziell geschulten Beamten manuell gestartet und kann im Nachgang als Beweismittel im Strafverfahren verwertet werden. Von der ZPT wurden für den Pilot 12 Kameras beschafft.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Kameras sind zunächst in den § 27 Absätze II, III und IV des rheinland-pfälzischen POG zu finden. Danach kann die Polizei insbesondere zur Eigensicherung Bild- und Tonaufnahmen außerhalb von Wohnungen offen aufzeichnen. Die Aufnahmen werden dann im Anschluss entweder durch den Dienstgruppenleiter gelöscht oder zum Zwecke der Strafverfolgung, Gefahrenabwehr oder Fortbildung gesichert. Der Kameraträger wird mit den Aufschriften „Video" und „Videoaufzeichnung" deutlich gekennzeichnet. Zudem besteht die Verpflichtung, den Betroffenen auf den Einsatz der Kamera hinzuweisen.

Allein die Erkennbarkeit und der Hinweis auf den Einsatz dürften eine nicht unerhebliche präventive Wirkung vor Ort entfalten und die Hemmschwelle für Angriffe anheben.

Der Landesvorsitzende der JUNGEN GRUPPE (GdP), Michael Flis, hierzu: „Die JUNGE GRUPPE (GdP) Rheinland-Pfalz begrüßt den Start des Probebetriebs ausdrücklich! Wir sehen in der „BodyCam" einen wichtigen Baustein zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen auf der Straße und hatten dieses Einsatzmittel bereits auf unserem Landesdelegiertentag gefordert. Angesichts der zuletzt immer weiter steigenden Anzahl der Widerstandsdelikte zum Nachteil der rheinland-pfälzischen Polizeibeamten war dieser Schritt notwendig und richtig. Ich hoffe, dass sich der Einsatz dieser Kameras auch in Rheinland-Pfalz bewährt und das ISIM daraus die richtigen Schlüsse zieht, nämlich die Ausstattung aller Dienststellen mit der Körperkamera."

Wir werden euch an dieser Stelle über den Verlauf des Probebetriebs informieren.

V.i.S.d.P.: Markus Stöhr, Gewerkschaft der Polizei, LB Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, gdp-rheinland-pfalz@gdp.de